

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 03/2015
(13. März 2015)**

**Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung der Vergütung von
in Nebentätigkeit wahrgenommenen Lehrtätigkeiten von Hochschullehrerinnen und
Hochschullehrern sowie der Vergütung von Lehraufträgen in weiterbildenden
Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten
(Vergütungssatzung Master DHBW)**

Vom 13. März 2015

Aufgrund von § 46 Absatz 6 Satz 2 und § 56 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 25. November 2014 nachfolgende Satzung beschlossen. Der Aufsichtsrat hat dieser Satzung in seiner Sitzung am 6. März 2015 zugestimmt.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Höhe der Vergütung von Lehrtätigkeiten, die von den Hochschullehrerinnen und den Hochschullehrern der DHBW in weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Nebentätigkeit wahrgenommen werden und die über die in der Rechtsverordnung nach § 44 Absatz 4 LHG festgelegte Lehrverpflichtung hinausgehen. Diese Satzung regelt außerdem die Höhe der Vergütung von Lehraufträgen, die im Rahmen von weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erteilt werden.

(2) In Abweichung von den in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Gewährung von Prüfungsvergütungen, Vergütungen für Hilfstätigkeiten bei Prüfungen und für bestimmte Zusatzleistungen im Bereich der Berufsakademien vom 14. August 2007 (GABl. 2007, S. 586) sowie in der

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Vergütung von nebenamtlichem/nebenberuflichem Unterricht (UVergVwV) vom 11. Oktober 2013 (GABI. 2013, 549, berichtigt S. 622) festgelegten Vergütungssätzen werden die in Absatz 1 genannten Tätigkeiten nach den in der Anlage aufgeführten Sätzen vergütet; im Übrigen bleiben die genannten Verwaltungsvorschriften unberührt.

(3) Die in dieser Satzung genannten Vergütungssätze finden Anwendung für Tätigkeiten, die ab dem Sommersemester 2015 erbracht werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25. Oktober 2012 außer Kraft.

Anlage: Vergütungssätze

		Studienbereiche	
		Technik und Wirtschaft	Sozialwesen
TEIL I: LEHRE			
Präsenz- Lehrveranstaltungen	pro Unterrichtsstunde á 45 Minuten	120,00 €	60,00 €
Betreuung im Begleiteten Selbststudium	á 45 Minuten	40,00 €	20,00 €
TEIL II: PRÜFUNGEN			
Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeitstunde	100,00 €	100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit pro Bearbeitungszeitstunde	40,00 €	20,00 €
	Klausuraufsicht mit Weisungs- und Entscheidungsbefugnis pro Zeitstunde	8,50 €	8,50 €
	Vor und Nachbereitungszeit	8,50 €	8,50 €

	Klausuraufsicht pro Klausur (1 Zeitstunde)		
Studienarbeit	Stellung je Thema	100,00 €	50,00 €
	Begutachtung und Betreuung je Arbeit	200,00 €	60,00 €
Seminararbeit	Stellung, Betreuung und Begutachtung je Arbeit	60,00 €	60,00 €
Konstruktionsentwurf, Programmentwurf	Betreuung je Betreuungsstunde	40,00 €	
	Begutachtung je Entwurf	25,00 €	
Projektarbeit	Betreuung und Begutachtung je Arbeit	150,00 €	
Mündliche Prüfung / mündliche Prüfungsleistungen / Referate	pro Prüfungszeitstunde je Prüfer	80,00 €	40,00 €
Projekt-/Forschungsskizze	Themenstellung je Skizze		25,00 €
	Betreuung und Begutachtung je Skizze		25,00 €
Forschungsprojektarbeit	Aufgabenstellung je Arbeit	100,00 €	
	Betreuung und Begutachtung je Arbeit	200,00 €	
Laborarbeit	Themenstellung und Begutachtung je Arbeit	25,00 €	
Masterarbeit	Betreuung je Arbeit	600,00 €	300,00 €
	Erst- oder Zweitbegutachtung je Arbeit	400,00 €	200,00 €
TEIL III: LEHRNAHE AUFGABEN			
Leitung einer Area / eines Studiengangs	pro Jahr	10.000,00 €	5.000,00 €
Wissenschaftliche Leitung	pro Jahr	10.000,00 €	5.000,00 €
Leitung einer Area / eines Studiengangs und	pro Jahr	14.000,00 €	7.000,00 €

Wissenschaftliche Leitung in Personalunion			
Modulverantwortliche	Neuentwicklung Modul (einmalig, pauschal)	500,00 €	250,00 €
	Koordination und Aktualisierung pro Modul und Jahr	500,00 €	250,00 €
Standortkoordination	pro Jahr	1.000,00 €	500,00 €
Mitwirkung in der Zulassungs-/Prüfungskommission (<i>nicht für Area-Leitungen und Wiss. Leitungen</i>)	pro Stunde	100,00 €	50,00 €
Entwicklung grundlegender Lehrmaterialien (in mehreren Modulen einsetzbar)	pro Auftrag	nach Vereinbarung mit dem zuständigen Dekan am CAS (Höchstsatz je Stunde: 40,00 €)	nach Vereinbarung mit dem zuständigen Dekan am CAS (Höchstsatz je Stunde: 40,00 €)

Stuttgart, den 13. März 2015



Prof. Reinhold R. Geilsdörfer
 Präsident